



Eltern-Kind-Initiativen

Antrag auf Geschwisterermäßigung für das Kindertageseinrichtungsjahr 2021/2022 gemäß der Richtlinie zur Elternentgeltentlastung von Eltern-Kind-Initiativen (EKI) im EKI-Fördermodell, EKI-Plus vom 21. Mai 2019

Stand: 1. März 2021, gültig ab: 1. September 2021

Um für das Einrichtungsjahr vom 1. September 2021 bis 31. August 2022 eine Ermäßigung des monatlichen Elternentgelts zu erhalten, füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus und geben Sie ihn mit den erforderlichen Belegen bis spätestens 28. Februar 2023 **bei der Eltern-Kind-Initiative ab.**

**Name und Anschrift der
Eltern-Kind-Initiative**

--

Es wird für folgendes Kind beziehungsweise für folgende Kinder in der oben genannten Eltern-Kind-Initiative ein Antrag auf Geschwisterermäßigung gestellt:

Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Hauptwohnsitz des Kindes)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Besuch der oben genannten Eltern- Kind-Initiative seit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erhält ein am oben genannten Hauptwohnsitz lebender Erwachsener Kindergeld für das Kind? (Bitte Nachweis beifügen.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Name, Vorname und
Wohnadresse des/der
Sorgeberechtigten 1**

--

**Name, Vorname und
Wohnadresse des/der
Sorgeberechtigten 2**

--

In derselben Hauptwohnung (§§ 21 f. Bundesmeldegesetz) leben innerhalb der Familiengemeinschaft außerdem die nachfolgend genannten Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister), für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist, das heißt Kindergeld nach §§ 62 ff. EStG oder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält. Bitte für jedes Kind einen **Nachweis über den Kindergeldbezug** (Kopie Kindergeldbescheid oder Kopie Kontoauszug) beifügen.

Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Hauptwohnsitz des Kindes)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erhält ein am oben genannten Hauptwohnsitz lebender Erwachsener Kindergeld für das Kind?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Eltern-Kind-Initiative hat mich/uns über die Fördervoraussetzungen der Geschwisterermäßigung informiert. Das im Internet unter www.muenchen.de/Eltern-Kind-Initiativen abrufbare aktuelle **Informationsschreiben zur Geschwisterermäßigung** im Rahmen der Förderung nach dem EKI-Fördermodell mit der Richtlinie EKI-Plus ist mir/uns bekannt beziehungsweise wurde mir/uns von der Eltern-Kind-Initiative ausgehändigt. Liegen die Voraussetzungen der Geschwisterermäßigung vor, so ermäßigt die Eltern-Kind-Initiative das Elternentgelt bei einem Kind mit der Ordnungsnummer 2 um eine Einkommensstufe, bei einem Kind mit Ordnungsnummer 3 oder höher auf null Euro.

Ich/Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben und ich/wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben in diesem Antrag auf Geschwisterermäßigung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n. Änderungen im Laufe des Kindertageseinrichtungsjahr 2021/2022, insbesondere Wegzug aus München und Änderungen innerhalb der Familiengemeinschaft, sind der Eltern-Kind-Initiative unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Prüfvermerk der Eltern-Kind-Initiative:

- Für das Kind wird die Ordnungsnummer vergeben und der Antrag wird für das Kindertageseinrichtungsjahr 2021/2022 genehmigt.

Das Elternentgelt wird um eine Einkommensstufe reduziert.
 auf null Euro reduziert.

- Für das Kind wird die Ordnungsnummer vergeben und der Antrag wird für das Kindertageseinrichtungsjahr 2021/2022 genehmigt.

Das Elternentgelt wird um eine Einkommensstufe reduziert.
 auf null Euro reduziert.

Kontakt:

Geschäftsbereich KITA
Zentrale Gebührenstelle
Bayerstraße 28
80335 München

kitasb.zg.rbs@muenchen.de

Telefon: 089 233-96770